



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Wien, 3. November 1941

Empfang spanischer Studentinnen im Wiener Rathaus =====

Vom Deutsch-Ausländischen Studentenklub betreut, wurden gestern (Sonntag, den 2. November 1941) spanische Studentinnen in Anwesenheit des spanischen Konsuls von Stadtrat Dr. Drünkler im Namen der Stadtverwaltung empfangen. Stadtrat Dr. Drünkler gab in seinen Begrüßungsworten seiner Freude Ausdruck, die Gäste als die Vertreter der spanischen Studentenschaft begrüßen zu dürfen, die berufen ist, dereinst die höchsten Stellen im Staate zu bekleiden und die daher auch in der Lage sein wird, zur Vertiefung der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden befreundeten Nationen beizutragen. Die Führerin der Delegation dankte für die gastfreundliche Aufnahme und betonte, daß sie sich mit ihren Kameradinnen in Wien, ihrer Meinung nach der schönsten Stadt Deutschlands, sofort heimisch gefühlt habe. Die Gäste besichtigten anschließend an den Empfang die Festräume des Rathauses.

Mutwillige Krüppel- oder Friedhofskandidaten =====

Wie die Unfallsstatistik der Wiener städtischen Straßenbahnen meldet, hat sich die Zahl der Straßenbahnunfälle im Oktober gegenüber dem Vormonat um 25 v.H. auf 127 erhöht. Schneller und unverhoffter als diese unbelehrbaren Auf- und Abspringer ahnen, landen sie im Spital oder gar in der Leichenkammer. Also wegen einiger Minuten Vorsprung lieber einen leichtsinnigen Auf- oder Absprung! Unsere Kleinen warnt man mit dem bekannten Sprüchlein: "Messer, Gabel, Scher und Licht, gehört für kleine Kinder nicht", was diese eher beherzigen, als wenn man den Erwachsenen zurufen würde: "Springst auf der Straßenbahn du auf und ab, droht dir Verstümmelung oder Grab".

Das Straftilgungsgesetz =====

In dem am 1. November 1941 ausgegebenen 46. Stück des Verordnungs-

und Amtsblattes für den Reichsgau Wien wird unter anderem die Kundmachung des Reichsstatthalters in Wien vom 27. Oktober 1941 über die im Reichsgau Wien in Kraft tretenden Vorschriften gemäß der Verordnung über die Einführung des Straftilgungsgesetzes und der Strafregisterverordnung in den Reichsgauen der Ostmark vom 19. September 1941 (Reichsgesetzblatt I S. 575) verlautbart.

Pharmazeutische- und Hustenbonbons weiterhin frei erhältlich:
=====

Nach einer Anordnung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung, Haupternährungsamt, vom 30. Oktober 1941 (B 28), verlautbart im 46. Stück des Verwaltungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien vom 1. November 1941, sind ab 3. November 1941 alle im § 1 dieser Anordnung näher bezeichneten Zuckerwaren nur mehr über jeweiligen Aufruf durch das Haupternährungsamt Wien auf Abschnitte der geltenden Einkaufsscheine N (für Erwachsene über 18 Jahre) und B (für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren) erhältlich.

Nach § 2 dieser Anordnung fällt jedoch die Abgabe von pharmazeutischen und Hustenbonbons nicht unter diese Anordnung. Als solche Bonbons sind anzusehen: Wybert-Tabletten, Rheila Perlen, Knoblauchperlen, Emser und Gleichenberger Pastillen und ähnliche, ferner Braunkaramellen, Mälz-, Eibisch-, Eukalyptus-, Mentholkaramellen und -bonbons und Eibischteigbonbons.

Glückwunsch zum 90. Geburtstag
=====

In den letzten Tagen feierten Herr Johann Komeiser, Inhaber des Militärverdienstkreuzes, 14., Hadersdorf, Adolf Hitler-Straße 99 und Frau Maria Brückner, ehemalige städtische Lehrerin, 9., Wilhelm-Exner-Gasse 34, ihr 90. Wiegenfest. Aus diesem Anlaß wurden Sie von der Stadt Wien beglückwünscht und durch Festgaben geehrt.